

Tarifordnung und Nutzungsbedingungen

Mehrzweckhalle Brunnenthal

gültig ab 01.01.2018

I. Einrichtungen der Gemeinde Brunnenthal, Feuerwehren, eingetragene Brunnenthaler Vereine und Pfarre

- a) Kostenlose Benützung sämtlicher Räumlichkeiten, Bodenbelag, Bühne, Stühle und Technik usw.
- b) Übergabe in gereinigtem Zustand; Besichtigung der Veranstaltungsräume nach der Veranstaltung mit Mitarbeiter des Bauhofes und Erfassen allfälliger Mängel
- c) Bei Verwendung der Schank in der Aula sind Bier, Wasser, alkoholfreie Getränke von der Brauerei Baumgartner zu beziehen.
- d) Die Inanspruchnahme von Gemeindearbeitern wird pro Mann/Frau und Stunde lt. dem gültigen Tarifsatz der Gemeinde verrechnet (€ 25,00/Std.)
- e) Bei Verlust eines Schlüssels der Sperranlage hat die Gemeinde das Recht zur Verrechnung der für den Zylinderaustausch anfallenden Kosten.
- f) Schäden sind sofort zu melden und die Gemeinde hat das Recht, die Reparaturkosten zu verrechnen.
- g) Lotsendienst: bei größeren Veranstaltungen (ab 100 Personen) ist in Absprache mit der FF Brunnenthal ein Lotsendienst einzurichten. Weiters ist bereits auf der Einladung zur Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass vorrangig der Parkplatz unterhalb der Tennisanlagen benutzt werden soll.
Ansprechpartner: Angela Stöckl (Tel: 0064/3664005 oder 07712/2878)

II. Auswärtige Veranstalter/Veranstaltung mit Eintrittsgebühren

Grundmiete:

Saalbenützung im EG, Aula, Galerie OG, Schankanlage (Baumgartner), Küche, Bodenbelag, Lautsprecheranlage, Tische und Stühle, Heizung, Strom

Saalmiete inkl. 4 Stunden Saalwart:	€ 200,00
für jede weitere Stunde Saalwart:	€ 25,00
Bühnenelemente:	€ 50,00

Für auswärtige Veranstalter: € 400,00

Weiters gelten die Punkte I b-g

III. Benützung der Mehrzweckhalle für private Veranstalter

Es kann auf Antrag die Benützung der Räumlichkeiten erlaubt werden.

Folgende Stundensätze gelangen zur Anwendung:

Bei Ortsansässigkeit des Veranstalters (Hauptwohnsitz in Brunnenenthal): € 10,00/Std.

Für auswärtige Veranstalter € 20,00/Std.

Weiters gelten die Punkte I b-g

Auf Antrag kann der Gemeindevorstand Ausnahmen festlegen.

Die Einhebung der Benützungsgebühren erfolgt im Nachhinein durch die Gemeindekasse.

Bei gröberen Verschmutzungen behalten wir uns Nachforderungen vor.

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).